

1. Leistungsüberblick

Adressat der Yplay Business Internet Access Produkte

- 1.1 Yplay Germany GmbH (nachfolgend: „Yplay“) bietet mit den Yplay Business Internet Access Produkten im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten an einem vorhandenen oder neu bereitzustellenden Hausübergabepunkt (HÜP) einen Glasfaser-Datenanschluss an das Yplay-Netz, über den IP-Datenpakete vom und zum Internet übermittelt werden können. Yplay nutzt zur Bereitstellung und zum Betrieb der Yplay Business Internet Access Produkte gegebenenfalls auch Netze und Systeme Dritter.
- 1.2 Die Yplay Business Internet Access Produkte beinhalten keinen Telefonanschluss und keinen Telefondienst.
- 1.3 Die Yplay Business Internet Access Produkte können ausschließlich von juristischen Personen und Personenmehrheiten bezogen werden, sowie von natürlichen Personen, die die Produkte zu gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Zwecken beantragen oder nutzen. Die zum Bezug von Yplay Business Internet Access Produkten berechtigten Kunden werden im Folgenden einzeln „Kunde“ sowie kollektiv „Kunden“ genannt.
- 1.4 Diese Leistungsbeschreibung gilt ausschließlich für Yplay Business Internet Access Produkte und nicht für sonstige Produkte und Angebote von Yplay.

2. Produktvarianten

Yplay bietet von Business Internet Access folgende Varianten an:

- Internet-Anschluss mit maximal* 1.000 Mbit/s Download- und 1.000 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
 - Internet-Flatrate
 - Mietrouter von Yplay
 - Bei den hier angegebenen Download- und Upload-Geschwindigkeit handelt es sich um Maximalwerte. Die maximalen, minimalen und normalen Download- und Upload-Geschwindigkeiten finden Sie unten in Ziffer 5.1.
- ** Bei Nutzung eines kundeneigenen Routers ergeben sich gegebenenfalls technische Einschränkungen, siehe hierzu im Detail unten in Ziffer 3.2.2.

3. Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Yplay Business Internet Access Produkte

3.1 Glasfaseranschluss

Für die Nutzung der Yplay Business Internet Access Produkte ist ein Glasfaseranschluss des betreffenden Gebäudes an das Yplay-Netz erforderlich. Soweit Yplay die Herstellung dieses Glasfaseranschlusses übernimmt, gelten dafür folgende Bestimmungen dieser Ziffer 3.1:

- 3.1.1 Die Herstellung des Glasfaseranschlusses einschließlich der Verlegung der Netzanschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden und die Installation des Hausübergabepunkts (im Folgenden „HÜP“) erfolgt, soweit beim Kunden noch nicht vorhanden, in der Regel im Auftrag von Yplay durch Dritte, die eigenständige Generalunternehmer sind (nachfolgend als „Generalunternehmer“ bezeichnet). Die Abrechnung gegenüber dem Kunden erfolgt durch Yplay.

- 3.1.2 Die Netzanschlussleitung wird auf dem Grundstück mindertief verlegt. Der Kunde hat sich im Rahmen der Grundstücksbegehung durch den Generalunternehmer über die Lage der Verlegung zu informieren. Bevor der Kunde im Bereich der verlegten Leitung Arbeiten durchführt, hat der Kunde eine Planauskunft unter bauleitung@yplay.de bei Yplay anzufordern. Der Kunde ist schadensersatzpflichtig, sollte aus vom Kunden verschuldeten Gründen eine Reparatur oder Verlegung der Netzanschlussleitung auf dem Grundstück erforderlich werden. Sonstige Ansprüche von Yplay bleiben unberührt.
- 3.1.3 Das Eigentum am Glasfaseranschluss, inklusive aller entgeltlich und unentgeltlich bereitgestellten Leitungen, Anlagen, Geräte und Software, geht nicht auf den Kunden über.
- 3.1.4 Der HÜP wird als Übergangspunkt zwischen der Außen-Erdglasfaser und der Installation innerhalb des Gebäudes gesetzt. Die Öffnung des HÜP durch den Kunden ist nicht zulässig. Der HÜP wird im Keller, Erdgeschoss oder Technikraum in einem Umkreis von bis zu 1 Meter zur Wanddurchführung (Bohrloch) installiert.
- 3.1.5 Vom gegebenenfalls benötigten Glasfaserabschlussgerät (nachfolgend „ONT“) oder HÜP zum Router wird eine Inhouse-Verkabelung benötigt. Diese Verkabelung hat der Kunde bereitzustellen (siehe hierzu im Detail unten Ziffer 4). Befindet sich das ONT oder HÜP in direkter Umgebung des Routers, kann der Kunde die Verbindung auch über ein Ethernet-Patchkabel realisieren.
- 3.1.6 Bei einer gemeinsamen Hausbegehung legt der Kunde zusammen mit Yplay oder dem Generalunternehmer fest, an welchen Punkten im Gebäude die Montage des HÜP erfolgen soll.
- 3.1.7 Sofern der Kunde nach der gemeinsamen Hausbegehung einen anderen Ort für die Installation des ONT oder HÜP wünscht als bei der Hausbegehung festgelegt, gilt Folgendes: Yplay kann, sofern die Rahmenbedingungen für eine Installation des ONT oder HÜP an der vom Kunden gewünschten anderen Stelle ungünstig oder technisch nicht realisierbar sind, die Installation an der anderen Stelle ablehnen. Der Kunde hat den angemessenen Aufwand, der Yplay aufgrund einer von ihm gewünschten Änderung des Orts für die Installation des ONT oder HÜP entsteht (wie z.B. ergänzende Leitungsführungen, die zur Installation des HÜP in unmittelbarer Nähe des ONT durchzuführen sind, und deren Installation) gemäß der jeweils aktuellen Preisliste, gegebenenfalls zuzüglich Materialaufwendungen und gegebenenfalls angemessener Aufwendungen beauftragter Dritter, zu vergüten.
- 3.1.8 Die Installation des HÜP und des ONT erfolgt durch Yplay oder den Generalunternehmer. In der Installation sind folgende Leistungen enthalten:
 - Anfahrt zum Kunden
 - Montage des HÜP
 - Montage des ONT
 - Anschluss des ONT an die Stromversorgung (Bereitstellung der Stromversorgung hat zwingend durch den Kunden zu erfolgen, Stromkosten für das ONT, Router etc. sind vom Kunden zu tragen).
 - Funktionsfähigkeits-Test des Glasfaseranschlusses.

3.1.9 Nicht im Leistungsumfang von Yplay enthalten und somit nicht von Yplay bzw. dem betreffenden Generalunternehmer zu erbringende Leistungen sind unter anderem folgende:

- Wand-, Boden- und Deckendurchbrüche, die für Leitungswege erforderlich sind
- Brandschottung, die notwendig ist, um die erforderlichen Durchbrüche zu schließen
- Verlegung neuer und/oder Verlängerung vorhandener Anschlussleitungen und Anschlüsse (Inhaus-Verkabelung), soweit nicht ausdrücklich vereinbart
- Bereitstellung/Einrichtung/Verlegung von Stromanschlüssen und Strominstallationen (Leitungen, Steckdosen etc.)
- Verkabelungen der Komponenten unter Verwendung zusätzlicher oder abweichender Kabel
- Konfiguration eines von Yplay gelieferten Routers in Bezug auf das Netzwerk und/oder Geräte des Kunden
- Konfiguration eines kundeneigenen Routers
- Erweiterungen der Reichweite von Wireless LAN (WLAN) Komponenten
- Neu- oder Änderungsinstallation von Hardware des Kunden (wie z.B. Computer, Telefone, Telefonanlagen, Türöffner etc.), einschließlich Betriebssysteme
- Fehlerkorrekturen oder Virenbeseitigung in Systemen des Kunden
- Konfiguration von E-Mail-Programmen des Kunden
- Bereitstellung, Installation sowie Deinstallation von Software oder Treibern auf Systemen des Kunden.
- Installation und Konfiguration eines kundeneigenen ONT oder kundeneigenen Routers mit integrierter ONT-Funktionalität

3.2 Router

Zur Nutzung der Yplay Business Internet Access Produkte über den Glasfaser-Gebäudeanschluss ist ein geeigneter Router erforderlich, der gegebenenfalls mit dem ONT verbunden ist.

Der Kunde kann dazu einen Mietrouter von Yplay nutzen oder einen eigenen Router verwenden, der die unten in Ziffer 3.2.2 beschriebenen Voraussetzungen erfüllt.

Der dauerhafte Betrieb der Yplay Business Internet Access Produkte über den Glasfaser-Gebäudeanschluss mit allen beschriebenen Funktionsmerkmalen ist nur bei Verwendung eines Miet-Routers von Yplay gewährleistet.

3.2.1 Miet-Router von Yplay

Bei Miet-Router ist Yplay berechtigt, die für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Einstellungen und automatischen Aktualisierungen der Firmware des Routers per Fernwartung auf dem Router zu installieren sowie den Zugriff des Kunden auf diese Parameter zu unterbinden. Während der Aktualisierung der Firmware ist der Router für wenige Minuten in der Funktionalität eingeschränkt, was zur Unterbrechungen des vom Kunden gebuchten Yplay Business Internet Access Produkts führen kann. Der Kunde hat jeden Versuch der Änderung der per Fernwartung gesetzten Einstellungen oder Veränderungen der Firmware zu unterlassen.

Yplay hat das Recht, einen dem Kunden zur Verfügung gestellten

Miet-Router jederzeit durch ein gleichwertiges Modell auszutauschen (auch von anderen Herstellern), vorausgesetzt, dies schränkt die Erfüllbarkeit der von Yplay geschuldeten Leistungen im vom Kunden gebuchten Yplay Business Internet Access Produkts nicht wesentlich ein.

3.2.2 Kundeneigener Router, kundeneigene Hardware mit Router-Funktion

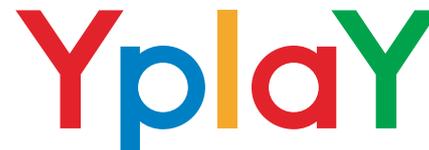
Möchte der Kunde eines von ihm gebuchten Yplay Business Internet Access Produkts einen Router verwenden, der nicht von Yplay geliefert wurde, ist der Kunde für die Beurteilung, Herstellung und Aufrechterhaltung der Kompatibilität des Kauf-Routers mit dem von ihm gebuchten Yplay Business Internet Access Produkts selbst verantwortlich.

Yplay wird dem Kunden auf Wunsch Konfigurationshinweise zur Einrichtung von Routern zur Verfügung stellen, die nicht von Yplay stammen. Yplay kann jedoch nicht gewährleisten, dass diese Konfigurationshinweise den Betrieb derartiger Router im Zusammenhang mit dem vom Kunden gebuchten Yplay Business Internet Access Produkt ermöglichen. Es besteht auch keinerlei Anspruch des Kunden auf eine über die Bereitstellung der vorgenannten Konfigurationshinweise hinausgehende Unterstützung bei der Einrichtung eines solchen Routers, dessen Betrieb oder der Beseitigung möglicher Einschränkungen der Funktionalität des betreffenden Fremd-Routers.

Yplay weist ausdrücklich darauf hin, dass die Funktionsfähigkeit und/oder Leistung des vom Kunden gebuchten Yplay Business Internet Access Produkts bei Einsatz eines nicht oder nicht vollständig kompatiblen Routers beeinträchtigt oder sogar ausgeschlossen sein kann.

Ein kundeneigener Router, kundeneigene Hardware mit Router-Funktion muss folgende technische Features/Spezifikationen erfüllen:

- WAN-Interface, oder WAN-fähiger Ethernet-Port
- Router WAN-Interface: DHCP-Client, IPv4 Support
- VLAN-fähig



4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, bei sich auf eigene Kosten die Voraussetzungen für die Installation und Nutzung des HÜP und des ONT zu schaffen. Insbesondere muss der Kunde folgende Voraussetzungen schaffen:

- Der Kunde stellt für die Installation des HÜP und des ONT einen trockenen Raum mit Raumtemperaturen zwischen 0°C und 30°C zur Installation zur Verfügung.
- Der Kunde gewährleistet die Sicherung der von Yplay bzw. dem Generalunternehmer installierten Geräte vor unberechtigtem Zugriff Dritter.
- Bereitstellung eines lückenlosen Leitungsweges vom HÜP bis zum ONT. Das Material dieses Leitungsweges muss den jeweils geltenden Brandschutzbestimmungen entsprechen. Dies bedeutet, dass das Material den LHZ-Bestimmungen entsprechen muss. Dieser Leitungsweg wird vom Kunden zur Verfügung gestellt. Der Leitungsweg kann bspw. durch ein Leerrohrsystem, einen Kabelschacht oder ähnliches innerhalb des Hauses realisiert werden; unterschiedliche Bauweisen sind möglich. Um in den Leitungsweg das LWL-Kabel einzuziehen zu können, sind einige Parameter zu beachten. In den folgenden Absätzen werden Anforderungen an den Leitungsweg beschrieben, die der Kunde zu beachten hat. Die beschriebenen Anforderungen an den Leitungsweg beziehen sich auf Rohr-/Kanal-Größen, die für die Anbindung einer Wohneinheit notwendig sind. Soll in einem Mehrfamilienhaus ein Leitungsweg LWL-Kabel für mehrere Wohnungen führen, so ist die Rohr-/Kanal-Größe entsprechend anzupassen.
- Bei Hausanschlüssen sind Leerrohr-Systeme mit einem Innendurchmesser von mindestens 17,4 mm (M20) und glatten Innenseiten ohne Riffelung zu erstellen. Flex-Rohre dürfen an der Innenseite nicht geriffelt sein. Es dürfen keine Rohrbögen verwendet werden. Der Biegeradius von mindestens 60 mm ist bei der Verlegung zwingend einzuhalten. In dem Leerrohr darf sich kein weiteres Kabel befinden. Kabelkanäle sind in mind. 15 x 15 mm auszuführen und so zu installieren, dass ein Biegeradius von mindestens 60 mm gewährleistet ist.
- Mikrorohrsysteme sind so zu verlegen, dass jeder Gewerbeeinheit ein eigenes Röhrchen zugewiesen wird, welches auf den Etagen so zu verbinden ist, dass eine durchgehende Verbindung von der Gewerbeeinheit bis zum Hausübergabepunkt entsteht.
- Sollte der Leerrohrweg über die Außenfassade gelegt werden, ist er vor Vandalismus zu schützen und muss für den Außenbereich geeignet sein. Der Schutz vor Vandalismus kann wie folgt gewährleistet werden: der Leitungsweg besteht aus einem Metallkabelkanal oder Metallrohr. Der Leitungsweg aus Kunststoff wird durch ein zusätzliches Kabelschutzeisen geschützt.
- Ist beim Kunden am vereinbarten Zeitpunkt der Herstellung des Hausanschlusses kein geeigneter Leitungsweg vorhanden, wird das ONT in einem Abstand von bis zu 1,5 Meter zum HÜP und mit mindestens 50 cm Abstand zu Decken- und Seitenwand montiert. Yplay haftet nicht für damit einhergehende Beeinträchtigungen bei der Nutzung des Glasfaseranschlusses, bspw. durch eine daraus resultierende ungünstige Platzierung eines WLAN-Routers.
- Der Kunde stellt eine abgesicherte Wechselstromversorgung mit 230 V im Abstand von maximal 1 Meter zur Installationsposition des ONT zur Verfügung.
- Kann die Installation des ONT aufgrund Fehlens von Voraussetzungen, die der Kunde vorher hätte schaffen müssen (z. B. Fehlen von Leitungswegen), oder aus anderen vom Kunden zu vertretenen Gründen nicht durchgeführt werden, hat der Kunde Yplay für die vergebliche Anfahrt des Technikers oder des Servicepartners von Yplay, die in der jeweils bei Vertragsschluss oder nach einer Preis-

änderung gültigen Preisliste genannte Anfahrtspauschale zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass Yplay oder der Netzbetreiber überhaupt keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist. Sonstige Rechte von Yplay bleiben unberührt.

- Der Kunde wird nur solche Hausinstallationen und Endeinrichtungen sowie Endgeräte an die von Yplay bzw. dem Generalunternehmer installierten Einrichtungen anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig sind und die insbesondere den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.
- Der Kunde wird alle Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten an Installationen von Yplay einschließlich des HÜP ausschließlich durch Yplay oder die durch Yplay beauftragten Personen/Unternehmen ausführen lassen.

4.2 Der Kunde hat sämtliche Zugangsdaten und Passwörter, die ihm durch Yplay zur Verfügung gestellt werden, vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

5. Bandbreiten

Yplay Business Internet Access Produkte

5.1 Der Datenanschluss eines Yplay Business Internet Access Produkts wird am ONT mit Übertragungsgeschwindigkeiten bereitgestellt, die innerhalb der in der folgenden Tabelle angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeiten liegen. Die Tabelle gibt zudem jeweils den unter normalen Umständen bei Einsatz passender Hardware zu erwartenden Wert für die Übertragungsgeschwindigkeiten wieder.

Produkt	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
	minimal	normal	maximal	minimal	normal	maximal
Yplay Business Internet Access 250	200	250	250	200	250	250
Yplay Business Internet Access 500	400	500	500	400	500	500
Yplay Business Internet Access 1000	750	900	1.000	750	900	1.000

Alternativ Beschreibung:

Die Yplay stellt Bandbreiten nach individueller Vereinbarung ab 10 Mbit pro Sekunde (Minimum) und 1.000 Mbit/Sekunde (Maximum) als synchrone Verbindung (upload und download Bandbreite sind identisch) zu Verfügung. Höhere Bandbreiten sind mit projektcharakter zu betrachten.

5.2 Die Übertragungsgeschwindigkeiten, die der Kunde an seinem jeweiligen Endgerät erreicht, hängen von weiteren Faktoren ab, wie zum Beispiel der Leistungsfähigkeit eines kundeneigenen Routers, der Leistungsfähigkeit des Endgeräts des Kunden (PC, Tablet, Smartphone etc.) und dessen Konfiguration (Betriebssystem, Browser, sonstige Software etc.) sowie von der Qualität der Übertragungsstrecke zwischen dem ONT zum Endgerät des Kunden. Bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten ab dem ONT können nicht zugesagt werden.



6. IP-Adressen

Standardmäßig wird der Anschluss mit einer festen IP-Adresse eingerichtet. Der Kunde kann anstelle einer festen IP-Adresse auch einen festen IP-Bereich (bis 8er-Netz (nutzbar: 5 IPs) beauftragen.

Größere Netze auf Anfrage sind kostenpflichtig.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte feste IP-Adresse oder IP-Adressbereich. Dem Netzabschlussgerät (Router) wird eine öffentliche IP-Adresse oder IP-Adressbereich (8er-, 16er-Netz oder größer) aus dem IP-Adressraum der Yplay zugewiesen.

Am Endgerät des Kunden werden keine Änderungen vorgenommen. Die zugeteilte IP-Adresse oder der IP-Adressbereich verbleibt Eigentum der Yplay und ist lediglich für die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen Yplay und dem Kunden gültig.

Yplay behält sich die Änderung der festen IP-Adresse oder den IP-Adressbereich aus technischen, rechtlichen oder anderen wichtigen Gründen vor. Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit der Zuweisung einer neuen festen IP-Adresse oder neuen IP-Adressbereichs entsteht nicht.

Die feste IP-Adresse oder der IP-Adressbereich ist ausschließlich mit dem Anschluss nutzbar und kann nur mit Zustimmung von Yplay auf andere Produkte übertragen werden.

Eine Änderung der Adressvergabe von einer festen IP-Adresse auf einen festen IP-Adressbereich oder umgekehrt kann einmal im Monat zum Anfang des Folgemonats (1.Kalendertag) vorgenommen werden, sofern der Auftrag mindestens 5 Werktage vor Monatsende bei Yplay eingegangen ist.

Die Änderung ist entgeltpflichtig.

7. Dienstverfügbarkeit

Das Netzwerk der Yplay wird durch automatisierte Prozesse an 365 Tagen und 24 Stunden überwacht. Für das Yplay-Backbone beträgt im Jahresdurchschnitt mindestens 99,5%. Die Endkundenverfügbarkeit beträgt im Jahresdurchschnitt mindestens 98%. Planmäßige oder dem Kunden mitgeteilte Wartungsarbeiten, Behinderungen des Zugangs zu Kollokation im Fehlerfall, Zeitverluste, die nicht von Yplay verschuldet sind sowie Zeitverluste durch Verzögerungen bei der Entstörung, für die Yplay nicht verantwortlich ist, gehen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein.

8. Entstörung

Die Entstörung der Yplay Business Internet Access Produkte richtet sich nach Ziffer 4.4 der Ergänzende Geschäftsbedingungen für Yplay Business Internet Access und Yplay Layer 2 Ethernet P2P Produkte: (Stand 01-06-2024). Download: www.yplay.de/wp-content/uploads/EGB_Yplay_fuer_HIA_und_L2P2P.pdf

9. Vertragsbedingungen

Das Vertragsverhältnis zwischen Yplay und dem Kunden über ein Yplay Business Internet Access Produkt richtet sich nach den Angaben und Bestimmungen im vom Kunden unterzeichneten Bestellformular, dieser Leistungsbeschreibung und den Ergänzende Geschäftsbedingungen für Yplay Business Internet Access und Yplay Layer 2 Ethernet P2P Produkte: (Stand 01-06-2024). Download: www.yplay.de/wp-content/uploads/EGB_Yplay_fuer_HIA_und_L2P2P.pdf